INGENIEURBUREAU
A. AEGERTER & DR. O. BOSSHARDT AG
BASEL, MÖHLIN, WEIL AM RHEIN (D)

AEGERTER & BOSSHARDT

30

KANTON BASEL-LANDSCHAFT, BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION
KANTON SOLOTHURN, BAUDEPARTEMENT

NATIONALSTRASSE N2
ABSCHNITT BELCHEN

KOPIE

Ausführungsprojekt Sanierungstunnel Belchen

Rodungsgesuche Kantone BL und SO

20. Mai 2005

Rodungsgesuch
Gemeinde Hägendorf
Kanton Solothurn

BUWAL
Eidgenössische Forstdirektion
3003 Bern

Kreisschreiben Nr. 1, Formular 01
Beilage vom 19.09.2000

Rodungsgesuch

(leer lassen)

Gesuchsteller

Gemeinde(n): .Hägendorf

Kanton(e): SO

Forstkreis/ Waldabteilung Nr. .

Kantonsinterne Nr.: . BG 2004-004

Code Anlagetyp (wird durch das BUWAL ausgefüllt): [ ] .

Legende Abkürzungen siehe Formulare 3+5

1 Gesuchsbegründung

1) Rodungsvorhaben

Rodungszweck

.Der Belchentunnel, als Teilstück der A2 im Dezember 1970 in Betrieb genommen, durchquert auf seiner ganzen Länge die meist steil stehenden Gesteinsschichten des Faltenjuras, im speziellen auch die Formationen Gipskeuper und Opalinuston, die beide bei Wasserzutritt zum Quellen neigen. Die Einbindung des Wassers führt bei diesen Gesteinen zu einer Volumenvergrössernug von bis zu 60 % (Gipskeuper) resp. 15 %. Da der Quellprozess im Gipskeuper noch nicht abgeschlossen ist, nimmt die Belastung auf das Tunneltragwerk der bestehenden zwei Röhren auch in Zukunft weiter zu. Vor diesem Hintergrund und auf Basis einer zwischenzeitlich durchgeführten Zweckmässigkeitsbeurteilung wurde der Entscheid für den Bau einer dritten Tunnelröhre getroffen. Damit kann künftig für instandsetzungsarbeiten jeweils eine Tunnelröhre vollständig gesperrt werden, während zwei Röhren für den Verkehr offen bleiben. Die Stauproblematik wird so entschärft ohne dass gegenüber heute eine Kapazitätserhöhung stattfindet. Der Sanierungstunnel kommt westlich der beiden Tunnelröhren auf gleicher Höhe zu liegen. Beide Portale liegen im Wald, dehalb werden temporäre und definitive Rodungen notwendig.

2) Standortgebundenheit

Weshalb kann das Vorhaben nicht an anderem Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

.Um eine höchstmögliche Flexibilität beim Betrieb der drei Röhren zu erreichen, muss in den Tunnelvorzonen die Überfahrt jeglicher Fahrstreifenkombination möglich sein. Diese Zielsetzung kann nur erreicht werden, wenn die Tunnelvorzonen auf gleichem Niveau liegen. Somit wird der Sanierungstunnel bis auf die Abweichung aus den Quergefällsverhältnissen dieselbe Höhenlage wie die zwei bestehenden Tunnelröhren aufweisen. Neben der Westlage wurde auch eine Führung östlich der bestehenden Röhren geprüft. Wegen der Platzverhältnisse und wegen tunnelbautechnisch schwierigerem Gelände wurde diese Variante verworfen. Da die Hangflanken beim Nord- und Südportal sowohl westlich wie östlich bewaldet sind, würden sich keine Änderungen bei den zu rodenden Flächen ergeben.

3) Bedarfsnachweis

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

.Das Bauvorhaben ist wichtig, um die notwendige Kapazität auf der Nord-Süd Durchgangsachse auch bei den bevorstehenden Instandsetzungen des Belchentunnels zur Verfügung stellen zu können. Dadurch können Staus und vor allem ein Ausweichen des Transitverkehrs auf lokale Strassen und damit Dörfer vermieden werden. Diesen Vorteilen stehen zwei kleine Rodungsflächen entgegen, wobei in unmittelbarer Nähe Realersatz angeboten werden kann.

4) Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Umwelt, Natur und Landschaft aus?

.Durch die bestehene Autobahn N2 besteht bereits eine starke Grundbelastung, die kleinflächigen Rodungen stellen temporär keine zusätzliche Belastung dar. Die Rodungsfläche befindet sich neben dem heutigen Tunnelportal, es entsteht somit keine neue Zerschneidung des Waldes. Die wieder aufgeforstete Fläche kommt entlang des Rickenbachs zu liegen und ist somit von der gerodeten Fläche nur etwa 30 Meter entfernt.

☐ separater Bericht

KANTON solothurn
Kantonsforstamt
Rathaus 4.12.2005/Avb
4509 Solothurn

Erika Aerni (erika.aerni @buwal.admin.ch), TEL 031 324 78 57, FAX 031 324 78 66
www.wald-schweiz.ch

BUWAL
Eidgenössische Forstdirektion
3003 Bern

Kreisschreiben Nr. 1, Formular 02
Beilage vom 19.09.2000

Rodungsgesuch

(leer lassen)

Gesuchsteller

2 **Rodungsfläche(n)** (**Wichtig**: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m²	Definitiv m²	Total Fläche m²
Hägendorf	629 890 / 244 740	1151	Bürgergemeinde Hägendorf	~~3'741~~	~~2'226~~	~~5'937~~
				3'196	2'048	5'244 ~~0~~
"	"	Nationalstr.	Kt. SO, Amt für	52	178	230 ~~0~~
		SN 16	Verkehr u. Tiefbau			0
						0
						0
						0
				3'248		5'474 ~~0~~
			TOTAL	~~3'741~~	2'226	~~5'937~~

Kontr. KFASC ✓

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BUWAL anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die innerhalb der letzten 15 Jahren bewilligten Rodungsgesuche (Art. 6 Abs. 2 WaV).

Datum	Fläche in m²
TOTAL	0

5'474 ~~5'937~~
+
0 ✓
=
5'474 ~~5'937~~ Kontr. KFASC

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung:
Anzahl Etappen: .

3 **Ersatzaufforstungsfläche(n)** (gemäss Art. 7 WaG) (**Wichtig:** Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungs-einheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers Leibundgut Ruth.	Ersatz temp. Rodung m²	Ersatz def. Rodung (gleiche Gegend) m²	Ersatz def. Rodung (andere Gegend) m²
Hägendorf	629 820 / 244 700	1153	~~Studer-u. Leibundgut~~, Hägendorf		2'226	
Hägendorf	629 890 / 244 740	1151	Bürgergemeinde Hägendorf	3'196 ~~3'741~~		
"	"	Nationalstr.	Kt. SO, Amt für	52		
		SN 16	Verkehr u. Tiefbau			
				3'248		
				~~3'741~~	2'226	0

Kontr. KFASC

TOTAL Ersatzaufforstungsfläche in m²: 5'474 ~~5'937~~ ✓

KANTON solothurn

Kantonsforstamt
Rathaus 1.12.2005/dvs
4509 Solothurn

Erika Aerni (erika.aerni @buwal.admin.ch), TEL 031 324 78 57, FAX 031 324 78 66
www.wald-schweiz.ch

BUWAL
Eidgenössische Forstdirektion
3003 Bern

Kreisschreiben Nr. 1, Formular 03
Beilage vom 19.09.2000

Rodungsgesuch

(leer lassen)

Gesuchsteller

4 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes (Art. 7 Abs. 3 WaG)

VERZICHT

a) Begründung: (warum nicht Realersatz in gleicher Gegend gemäss Art. 7 **Abs. 1** WaG) .

b) Begründung: (warum nicht Realersatz in anderer Gegend gemäss Art. 7 **Abs. 2** WaG) .

Beschrieb der Fläche: .

Beschrieb der Massnahme: .

Grössenangabe: . m^2 Koordinaten: . ..... / .....

☐ im Waldareal ☒ ausserhalb Waldareal Biotop/Inventar von ☐ nationaler ☐ kantonaler ☐ regionaler ☐ kommunaler Bedeutung

Dauer der Massnahmen: . Jahre

5 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt ☒ JA ☐ NEIN

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt ☒ JA ☐ NEIN

Wenn nein, erfolgt Enteignung? ☐ JA ☐ NEIN

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

6 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LWG, SuG) ausgerichtet worden ☐ JA ☒ NEIN

   Wenn ja: ist Rückerstattung erfolgt? (Hinweis: Rückerstattungspflicht gem. Art. 29 SuG, mit Ausnahme von Bagatellsubventionen) ☐ JA ☐ NEIN

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? ☒ JA ☐ NEIN

   Wenn nein, Begründung:

   .Keine früheren Rodungsbewilligungen

7 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma	.Kanton Solothurn, Bau- und Justizdepartement	
Kontaktperson / Telefon	.Herr Dr. Ph. Stoffel	.032 627 27 57
Adresse (Strasse, PLZ, Ort)	.Rötihof / Werkhofstrasse 65 4509 Solothurn	
Ort, Datum	Solothurn, 15.11.05	
Unterschrift, Stempel	AMT FÜR VERKEHR UND TIEFBAU KANTON SOLOTHURN	

Beilagen:

- ☒ Kartenausschnitt 1:25'000
- ☒ Detailpläne: .Rodung Süd 1:1000; Nr. 7058/8; 28.08.2003
- ☐ Liste Rodungsflächen
- ☐ Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen
- ☒ Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gemäss Ziffer 5
- ☐ (= Formular 10-1)
- ☐ Schreiben BG Hägendorf 14.11.2005
- ☐ .Formular 10-3

Legende Abkürzungen

WaG	Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV	Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
NHG	Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (SR 451)
RPG	Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (SR 700)
UVPV	Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)
SuG	Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)
LwG	Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
LFI 2	Schweizerisches Landesforstinventar WSL 1999

KANTON solothurn
Kantonsforstamt
Rathaus 1.12.2005/dvs
4509 Solothurn

Erika Aerni (erika.aerni @buwal.admin.ch), TEL 031 324 78 57, FAX 031 324 78 66
www.wald-schweiz.ch

BUWAL
Eidgenössische Forstdirektion
3003 Bern

Kreisschreiben Nr. 1, Formular 04
Beilage vom 19.09.2000

Rodungsgesuch

(leer lassen)

Kant. Forstdienst / Leitbehörde

8 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG) ☐ Kanton ☒ Bund

Leitbehörde: .
Strasse/Postfach: . PLZ/Ort: . . Tel.: .

9 Verfahren

☐ Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV); Anlagetyp gemäss UVPV .
☐ Bundesverfahren ohne UVP
☐ kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BUWAL (Art. 13a UVPV; „Sternchenfälle", Anlagetyp unterstreichen: 11.2, 21.2, 21.3)
☐ kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BUWAL (Art. 6 Abs. 1 Bst. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)
☐ kant. Verfahren ohne Anhörung BUWAL (Art. 6 Abs. 1 Bst. b WaG)

10 Bezug zur Raumplanung

	JA	NEIN	BEZEICHNUNG
- Ist das Vorhaben in einem Sachplan/Konzept des Bundes aufgeführt?	☐	☐	.
Status im Sachplan / Konzept ☐ Festsetzung ☐ Zwischenergebnis ☐ Vororientierung			
- Ist das Vorhaben in einem kantonalen Richtplan aufgeführt?	☐	☐	.
Status im kantonalen Richtplan ☐ Festsetzung ☐ Zwischenergebnis ☐ Vororientierung			
- Ist das Vorhaben in einem regionalen Sachplan/Konzept aufgeführt?	☐	☐	.
- Ist eine Nutzungsplanänderung erforderlich (Art. 12 WaG)?	☐	☐	.
- Ist eine Ausnahmebewilligung nach Art. 24 RPG erforderlich (Art. 11 Abs. 2 WaG)?	☐	☐	.

Bemerkungen: .

11 Weitere Angaben zur Rodungsfläche

- Vorrangige Waldfunktion des zu rodenden Waldes: 1 ☐ Schutz gegen Naturgefahren 2 ☒ Wohlfahrt 3 ☐ Holzproduktion
- Ist der zur Rodung anbegehrte Wald von besonderer Bedeutung? ☐ JA ☒ NEIN
  Wenn ja, in welcher Hinsicht? 1 ☐ ökologisch 2 ☐ wildbiologisch 3 ☐ landschaftlich 4 ☐ wirtschaftlich
- Waldgesellschaft (nach Ellenberg/Klötzli) (falls bekannt): .E+K 10, Lungenkraut-Buchenwald mit Immenblatt
- Vegetationsstufe (Richtwerte, je nach Exposition verschieden, Hilfsmittel: Tabellen 30/31 S. 63/64 LFI 2)

1 ☒ kolline/submontane Stufe	300	-	700	m ü M.
2 ☐ untere montane Stufe	700	-	900	m ü M.
3 ☐ obere montane Stufe	900	-	1'500	m ü M.
4 ☐ untere subalpine Stufe	1'400	-	1'900	m ü M.
5 ☐ obere subalpine Stufe	1'800	-	2'300	m ü M.

Bemerkungen: .

12 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von — Wenn ja, in welchem? .

nationaler Bedeutung	☐ JA	☒ NEIN
kantonaler Bedeutung	☐ JA	☒ NEIN
regionaler Bedeutung	☐ JA	☒ NEIN
kommunaler Bedeutung	☐ JA	☒ NEIN

13 Weitere Angaben zur Ersatzfläche bei definitiver Rodung (Art. 7 Abs. 1 + 2 WaG)

Bisherige Nutzung
1 ☒ Landw. Nutzflächen 2 ☐ Weide, Sömmerungsflächen 3 ☐ Einwuchs 4 ☐ unprod. Vegetationsflächen + nicht kultivierbares Land 5 ☐ weiteres

Wird der qualitative Ersatz erreicht?
- Vorrangige Waldfunktionen der Ersatzfläche 1 ☐ Schutz gegen Naturgefahren 2 ☒ Wohlfahrt 3 ☐ Holzproduktion
- Hat die aufzuforstende Ersatzfläche heute eine besondere Bedeutung? ☐ JA ☒ NEIN
  Wenn ja, in welcher Hinsicht? 1 ☐ ökologisch 2 ☐ wildbiologisch 3 ☐ landschaftlich 4 ☐ wirtschaftlich 5 ☐ Fruchtfolgeflächen
- Wird die Ersatzaufforstungsfläche künftig eine besondere Bedeutung haben? ☒ JA ☐ NEIN
  Wenn ja, in welcher Hinsicht? 1 ☒ ökologisch 2 ☐ wildbiologisch 3 ☐ landschaftlich 4 ☐ wirtschaftlich 5 ☐ Fruchtfolgeflächen
- Vegetationsstufe (Richtwerte, je nach Exposition verschieden, Hilfsmittel: Tabellen 30/31 S. 63/64 LFI 2)

1 ☒ kolline/submontane Stufe	300	-	700	m ü M.
2 ☐ untere montane Stufe	700	-	900	m ü M.
3 ☐ obere montane Stufe	900	-	1'500	m ü M.
4 ☐ untere subalpine Stufe	1'400	-	1'900	m ü M.
5 ☐ obere subalpine Stufe	1'800	-	2'300	m ü M.

Bemerkungen: .

Erika Aerni (erika.aerni @buwal.admin.ch), TEL 031 324 78 57, FAX 031 324 78 66
www.wald-schweiz.ch

BUWAL
Eidgenössische Forstdirektion
3003 Bern

Rodungsgesuch

(leer lassen)

Kant. Forstdienst / Leitbhörde

14 Rechtliche Sicherung des Rodungsersatzes (Ziffern 3-4)

☒ Waldareal ☒ Grundbuch ☐ Reglement ☐ Vertrag ☐ Leistungsverpflichtung ☐ anderes: .

15 Wird die Ersatzabgabe nach Art. 8 WaG, Art. 10 WaV, einverlangt? ☐ JA ☒ NEIN

16 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt? ☒ JA ☐ NEIN

17 Fristen

		Datum
- **Ersatz temporäre Rodung**	(an Ort und Stelle):	. ein Jahr nach Bauabschluss
- **Ersatz definitive Rodung**	(gleiche Gegend):	. ein Jahr nach Bauabschluss
	(andere Gegend):	. [keine]
- **Realisierung der Ersatzmassnahmen:**		. [keine]

18 Checkliste für die Rodungsvoraussetzungen (Art. 5 WaG):

	JA	NEIN	(Nachweis/Begründung)
✓ Das Vorhaben ist auf den vorgesehenen Standort angewiesen (Abs. 2 lit. a)	☒	☐	.Ergänzt bestehende Nationalstrasse
✓ Die Voraussetzungen der Raumplanung sind sachlich erfüllt (Abs. 2 lit. b)	☒	☐	.
✓ Die Bedingungen der Umweltgesetzgebung sind erfüllt (Abs. 2 lit. c)	☒	☐	.Keine Einwände von Fachstelle
✓ Das Interesse an der Rodung überwiegt dasjenige an der Walderhaltung (Abs. 2)	☒	☐	.Verkehrsträger m. nationaler Bedeutung
✓ Der Natur- und Heimatschutz ist berücksichtigt (Abs. 4)	☒	☐	.Keine Einwände von Fachstelle

19 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt ☒ **positiv** ☐ **negativ** **Stellung**

Sachbearbeiter/-in	.Daniel von Büren
Telefonnummer	.032 627 23 42
E-Mail	.daniel.vonbueren@vd.so.ch
Ort, Datum	.Solothurn, 01.12.2005
Unterschrift, Stempel	D. von Büren

KANTON solothurn
Kantonsforstamt
Rathaus
4509 Solothurn

20 Leitbehörde

Ort, Datum	.
Unterschrift, Stempel	.

Beilagen:

- ☐ Kartenausschnitt 1:25'000
- ☐ Detailpläne
- ☐ Liste Rodungsflächen
- ☐ Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen
- ☒ Unterschriftenliste(n) Wald- und Grundeigentümer gemäss Ziffer 5 (=Formular SO-1)
- ☒ .Schreiben Bürgergemeinde 4614 Hägendorf (SO) vom 14.11.2005
- ☒ .Formular SO-3
- ☐ .

Legende Abkürzungen

WaG	Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV	Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
NHG	Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (SR 451)
RPG	Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (SR 700)
UVPV	Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)
SuG	Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)
LwG	Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
LFI 2	Schweizerisches Landesforstinventar WSL 1999

KANTON solothurn

Rodungsgesuch, Formular SO-1

Kantonsinterne Nr.: RG 2004 - 004
(leer lassen)

Unterschriftenliste der Wald- und Grundeigentümer

Blatt: 1 / 1

Rodungsvorhaben:

Nationalstrasse N2, Sanierungstunnel Belchen (Rodung Südportal)

KANTON solothurn
Kantonsforstamt
Rathaus 1.12.2005/dvs
4509 Solothurn

Rodungsflächen

Die unterzeichnenden Wald- und Grundeigentümer sind mit der Rodung einverstanden:

Gemeinde	Parz.-Nr.	Eigentümer/in (Name/Vorname, **vollständige** Adresse)	**Original-Unterschrift** / Datum
Hägendorf	1151	Bürgergemeinde, 4614 Hägendorf **) unser Schreiben vom 14.11.2005 bildet einen integrierenden Bestandteil der Rodungsbewilligung	**) 14.11.2005 Bürgergemeinde Hägendorf
Hägendorf	Nationalstrasse	Kanton Solothurn, Bau- und Justizdepartement v.d. Amt für Verkehr und Tiefbau Rötihof / Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn [= GESUCHSTELLER Rodungsgesuch]	AMT FÜR VERKEHR UND TIEFBAU KANTON SOLOTHURN

Ersatzaufforstungsflächen

Die unterzeichnenden Grundeigentümer sind mit der Ersatzaufforstung auf Ihrer Parzelle einverstanden:

Gemeinde	Parz.-Nr.	Eigentümer/in (Name/Vorname, **vollständige** Adresse)	**Original-Unterschrift** / Datum
Hägendorf	1153	Leibundgut Ruth	23. August 2005 Ruth Leibundgut

Ersatzmassnahmen nach Art. 7 Abs. 3 WaG

Die unterzeichnenden Grundeigentümer sind mit den geplanten Ersatzmassnahmen einverstanden:

Gemeinde	Parz.-Nr.	Eigentümer/in (Name/Vorname, **vollständige** Adresse)	**Original-Unterschrift** / Datum
[keine]			

KANTON solothurn

Rodungsgesuch, Formular SO-3

Kantonsinterne Nr.: RG 2004-004
(leer lassen)

Erklärung betreffend
Übernahme der Ausgleichsabgabe für Rodungsbewilligungen

Rodungsvorhaben:

Nationalstrasse N2, Sanierungstunnel Belchen (Rodung Südportal)

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 (WaG; SR 921.0)
Kantonales Waldgesetz vom 29. Januar 1995 (WaG-SO; BGS 931.11)
Kantonale Verordnung über die Bemessung der Ausgleichsabgabe für Rodungen vom 30. Juni 1998 (BGS 931.73)

Gemäss Art. 9 WaG haben die Kantone dafür zu sorgen, dass durch Rodungsbewilligungen entstehende erhebliche Vorteile, die nicht nach Art. 5 Bundesgesetz über die Raumplanung (SR 700) erfasst werden, angemessen ausgeglichen werden.

Der Kanton Solothurn erhebt zu diesem Zweck gestützt auf § 5 WaG-SO eine sogenannte Ausgleichsabgabe. Die Höhe dieser Abgabe richtet sich nach der kantonalen Verordnung über die Bemessung der Ausgleichsabgabe für Rodungsbewilligungen vom 30. Juni 1998 (BGS 931.73).

Nach § 5 Absatz 2 WaG-SO ist die Ausgleichsabgabe grundsätzlich von den Waldeigentümern, also von den Grundeigentümern der Rodungsflächen zu leisten.

Übernahme der Ausgleichsabgabe durch die Gesuchsteller eines Rodungsvorhabens

In den meisten Fällen ist es jedoch einfacher und damit sinnvoller, wenn die Gesuchsteller eines Rodungsvorhabens, die ja letztlich Nutzniesser der Rodung sind, anstelle der Waldeigentümer die Bezahlung der Ausgleichsabgabe übernehmen. Dieses Vorgehen erspart unnötige administrative Umtriebe und erleichtert auch die Verhandlungen mit den von einer Rodung betroffenen Waldeigentümern.

Erklärung

Der/die Gesuchsteller/in des obengenannten Rodungsvorhabens erklärt sich bereit, die gemäss Art. 9 WaG und § 5 WaG-SO für die Rodungsbewilligung geschuldete Ausgleichsabgabe an Stelle der Waldeigentümer zu bezahlen:

Gesuchsteller/in	Unterschrift (Stempel) und Datum
Bau- und Justizdepartement des Kanton Solothurn	AMT FÜR VERKEHR UND TIEFBAU KANTON SOLOTHURN
v.d. Amt für Verkehr und Tiefbau	[signature] 15.11.05
Rötihof / Werkhofstrasse 65	
4509 Solothurn	

X

Die Rechnungstellung erfolgt an die im Rodungsgesuch, Formular 03, Ziffer 7 angegebene Adresse.

KANTON solothurn
Kantonsforstamt
Rathaus 1.12.2005/dvb
4509 Solothurn

Bürgergemeinde Hägendorf
Mühlerain 8
4614 Hägendorf
Tel. 062 216 37 71

Amt für Verkehr und Tiefbau
Kanton Solothurn
16. Nov. 2005
Reg.-Nr.
GEKO-Nr. 707

KANTON solothurn
Kantonsforstamt
Rathaus 1.12.2005/dvs
4509 Solothurn

Kantonales Baudepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau Nationalstrasse
Herr Dr. Stoffel
4500 Solothurn

Hägendorf, 14. November 2005

Nationalstrasse A2, Abschnitt Belchentunnel, Ausführungsprojekt Sanierungstunnel

Sehr geehrter Herr Dr. Stoffel

Für die Realisierung des obgenannten Projektes beanspruchen Sie von der Bürgergemeinde Hägendorf eine grössere Fläche Wald für welche die Rodungsbewilligung benötigt wird.

An unserer gemeinsamen Sitzung vom 06. September 2005 haben Sie dem Bürgerrat der BG Hägendorf die Pläne detailliert dargelegt. Gleichzeitig wurden Ihnen die Wünsche und Forderungen seitens unserer Behörde, der Einwohnergemeinde Hägendorf sowie der betroffenen Anwohner unterbreitet. Wie Sie wissen, ist insbesondere der Dorfteil „Gnöd" von der Nationalstrasse äusserst schwer belastet und das Grundeigentum entsprechend entwertet.
Wir verlangen deshalb nochmals die Prüfung der Ueberdeckung des erwähnten Teilstückes der A2. Die Mehrkosten könnten durch einen verminderten Winterdienst teilweise wettgemacht werden. Staus und Unfälle infolge von Glatteis oder verschneiten Strassen würden ebenfalls reduziert.
Zudem könnte die Wohnqualität der angrenzenden Quartiere um ein Vielfaches verbessert werden.
Derzeit ist im im schweizerischen Nationalstrassennetz feststellbar, dass vermehrt grössere Strassenabschnitte überdacht werden um dadurch die Anwohner von weiteren Immissionen zu schützen. Diese nachträglichen Einbauten verursachen ein Mehrfaches der Kosten, welche bei einer weitgehenderen und veranwortungsbewussten Planung entstanden wären.

2.K.

~~XX~~ → PhS				
Geko				